Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.07.2020

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:40 Uhr

Ort, Raum: Turn- und Festhalle, Schulstraße 9

1. Bekanntgaben

Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt:

Die Aufträge für die Lieferung und den Einbau der Überprüfung der Drosselmessungen i.H.v. **2.443,38** € und die Lieferung und den Einbau der Regenmessung i.H.v. **6.319,76** € wurden am 29.06.2020 der Auftrag an die Firma Eliquo Stulz, Grafenhausen erteilt. Die beiden Maßnahmen wurden vom Landratsamt gefordert.

Zusätzliche Bekanntgabe:

Grundschule:

Die Rektorin der Grundschule Frau Babara Sallinger, wird am Mittwoch, 29. Juli 2020 in den Ruhestand verabschiedet. Für das Schuljahr 2020/21 hat das Schulamt die Lehrerin, Frau Hanna Seemann, wohnhaft in Hausen im Wiesental als kommissarische Schulleiterin bestimmt.

2. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

3. Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Verschmutzung und sowie Lärm im Zweierweg:

Herr Metzger meldet, dass die Tiefbauarbeiten beim Kindergarten sehr lärmintensiv seien und die Straße im Zweierweg vom Lastwagenverkehr sehr stark verstaubt werde. Er bittet um mehr Präsenz der Bauleitung und um Reinigung der Straße. Bürgermeister Bühler erklärt, dass er mit den Baufirmen stets in Verbindung stehe, dieses Anliegen aber gerne nochmals weitergebe.

4. Nahwärmenetz Hausen im Wiesental, Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages, Wiederholung des Beschlusses vom 30.6.2020 aus formalen Gründen

Vorlage: 2020/636

Sachverhalt:

In der Sitzung am 30.06.2020 wurde der Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages und eines Wärmeliefervertrages zwischen der Gemeinde Hausen im Wiesental und der EWS Energie GmbH beschlossen.

Versehentlich lag der entsprechenden Beschussvorlage (Nr. 2020/628) nicht die mit dem Landratsamt/Kommunalaufsicht abgestimmte Fertigung des Fernwärmegestattungsvertrags bei, sondern die vorhergehende Entwurfsfassung.

Der Unterschied der beiden Fassungen liegt im Wortlaut/Inhalt des § 11, Endschaftsbestimmungen.

In der Sitzung am 30.6.2020 wurden dem Gemeinderat die mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmten Regelungen der Endschaftsbestimmungen erläutert.

Der zu beschließende Gestattungsvertrag liegt nun dieser Vorlage bei.

Aus den oben genannten formalen Gründen muss der Beschluss über den zugrundeliegenden Fernwärmegestattungsvertrag wiederholt werden.

Der vom Gemeinderat in der letzten Sitzung gewünschte Zeitplanung zur Umsetzung des Nahwärmenetzes wurde von EWS zwischenzeitlich eingereicht. Sie wurde an die Gemeinderäte weitergeleitet und wird von Bürgermeister Bühler nochmals kurz dargestellt.

Zur Information der Zeitplan des Nahwärmenetzes:

- 09-11/20: Verlegung der Wärmeleitungen für die kommunalen Gebäude
- 09/20: Antragsstellung Sanierungsmanagement Hausen (KfW Förderung)
- 11/20: Öffentliche Veranstaltung Vorstellung Wärmenetz für die Gemeinde Hausen
- Ab 12/20: Datenerhebung/Beratung Sanierungs-management Hausen (für private Hauseigentümer)
- 12/20: Werkplanung und Ausschreibung sekundärseitige Arbeiten kommunale Gebäude, Werkplanung Wärmenetz Hausen gemeinsam mit Zweckverband Breitbandversorgung
- Ab 06/21: Sanierung Heizanlagen kommunale Gebäude
- Ab 07, 08/21: Installation Heizcontainer Bauhof
- 09/21: Inbetriebnahme regenerative Wärmeversorgung kommunale Gebäude
- Ziele (abhängig von der Kundenresonanz der privaten Hausbesitzer)
- 04, 05/21: Start Leitungsbau private Hausbesitzer
- 2022: Bau der Heizzentrale Flieschweg
- Herbst 2022: Inbetriebnahme Heizzentrale Flieschweg
- Frühjahr 2023: Bau der Solarthermieanlage
- Herbst 2023: Fertigstellung des Gesamtnetzes

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Fernwärmegestattungsvertrag zu. einstimmig beschlossen

5. Beschaffung eines Rasenigels für die Sportplatzunterhaltung Vorlage: 2020/635

Sachverhalt:

Die Firma Lieblang führt die jährliche Sportplatzpflege (Sandaufbringung, Düngung) im Frühjahr durch. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Platz im Laufe der Jahre stark verschlechtert hat, da das Altgras unterjährig nicht effizient aus dem Boden entfernt wird. Somit verschimmelt der Unterbau. Die Firma Lieblang empfiehlt deshalb dieser Verschimmelung entgegenzuwirken. Mit einem Rasenigel könnte der Bauhof den Sportplatz unterjährig mehrmals bearbeiten. Die Firma Fischer Spezialgeräte GmbH aus Teningen wurde deshalb für ein Angebot angefragt. Dieses liegt nun vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.201,50 €. Skonto würde auch gewährt

Anmerkung Harald Wetzel/SPD: Auf die Frage von GR Harald Wetzel versichert Bürgermeister Bühler, dass der Spielbetrieb durch die Arbeiten mit dem Rasenigel nicht beeinträchtigt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Rasenigels für die Sportplatzunterhaltung bei der Firma Fischer Spezialgeräte GmbH, 79331 Teningen i.H.v. 2.201,50 € zu. einstimmig beschlossen

6. Entwicklung der Gesamtbaukosten Neubau- Umbau Kindergarten Hausen im Wiesental - Zustimmung zu den Mehrkosten und Nachtragsvereinbarungen der ausführenden Unternehmen Vorlage: 2020/637

Der TOP 6 wird vom Sitzungsleiter zum Ende verschoben, da GR Klemm als Sachverständiger, wegen Terminüberschneidungen später eintreffen wird.

GRin Froese und GR Klemm sind als beauftragte Unternehmen bzw. Planer des Projektes befangen und begeben sich bei diesem TOP in den Zuhörerraum.

Sachverhalt:

Die ursprüngliche Kostenplanung für den Kindergarten belief sich auf 2,7 Millionen Euro. Nachdem man vom Ausgleichstock weniger Zuschuss bekam machte man sich über Kosteneinsparungen Gedanken und kürzte durch bauliche Veränderungen u.a. den Gesamtetat auf 2,4 Millionen Euro. Dieser wurde in den Haushalten 2017 und 2018 finanziert.

Nach jetziger Kostenberechnung ergibt sich eine Abrechnungssumme i.H.v. von rd. 2,9 Millionen Euro. Die Abweichung i.H.v. rd. 500.000 € wurde in der VFA-Sitzung am 19.05.2020 näher durch das Architekturbüro Brüderlin und Klemm erläutert.

Verschiedene Kosten waren unvorhersehbar, andere wiederum nicht. Im Außenbereich gab es Mehrkosten die der Gemeinderat bereits mitgetragen hat. Auf die nachstehende Gesamt- übersicht wird verwiesen. Für die entstandenen Mehrkosten müssen förmlich noch die entsprechenden Nachtragsvereinbarungen mit den Unternehmern durch den Gemeinderat beschlossen werden. Eine Auflistung der entstandenen Nachträge liegt den Gemeinderäten vor.

Die Nachträge belaufen sich auf insgesamt **516.743,32 €.** Da es jedoch bei einzelnen Gewerken auch Einsparungen ergaben beläuft sich die voraussichtliche Abrechnungssumme auf **2.883.332,73 €.** Weitere Nachträge im Bestand könnten It. Auflistung noch für die Fassadensanierung i.H.v. ca. 15.000 € und zusätzlichem Schallschutz für Flur und Turmzimmer i.H.v. 30.000 € anfallen.

Für die Fassadensanierung im Bereich der Gruppenräume (Sockelgrundputz und Abrieb, Nischenwand und Leibungen spachteln, Dämmung mit Styrodurdämmplatten) liegt bereits ein mündliches Angebot der Firma Büche, Wehr i.H.v. ca. 5.800 € vor. Hierzu wurde per Email ein Umlaufverfahren bei den Gemeinderäten durchgeführt. Über die restliche Fassadensanierung im Altbestand und den Schallschutz müsste der Gemeinderat noch entscheiden. Die Maßnahmen werden als sinnvoll angesehen.

GR Harald Wetzel/SPD: stellt eine nicht begründete Differenz von 63.000 € fest und fragt, diese Mehrkosten begründet werden.

Herr Klemm, erklärt, dass es in der Zusammenstellung kleinere Kostenüberschreitungen nicht gesondert begründet wurden, da diese im üblichen Rahmen von Baumaßnahmen liegen.

Anmerkung Hermann Lederer/SPD: Es handelt sich doch um erhebliche Mehrkosten, was nicht befriedigend ist, die auferlegte Kostendeckelung wurde nicht eingehalten. da deutliche Mehrkosten entstanden sind. Bei künftigen Baumaßnahmen soll kritisch auf die Baukosten geachtet werden unter Beachtung, dass die Kosten meist höher ausfallen als vorhergesagt. Allerdings ist der Neu-/Umbau des Kindergartens nun auch zukunftsfähig und fortschrittlich. Anmerkung Dennis Vogt/CDU: Die Mehrkosten sind ärgerlich aber auch begründbar: 1/3 der Mehrkosten waren unvorhersehbar, 1/3 der Mehrkosten sind über Nachträge entstanden und 1/3 durch höherwertige Ausstattungen.

Bürgermeister Bühler informiert abschließend, dass die Umbaumaßnahmen im Innenbereich bis spätestens Ende der Sommerferien fertiggestellt sein sollten. Der Außenbereich sollte bis Jahresende 2020 fertiggestellt sein. Bürgermeister Bühler plant im Frühjahr 2021 einen Tag der offenen Tür für den Kindergarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental nimmt Kenntnis von der erheblichen Abweichung der Gesamtkosten im Kindergarten i.H.v. derzeit 483.332,73 €.

Den vorgelegten Nachtragsvereinbarungen mit den Unternehmern i.H.v. 516.743,32 € und der Fassadensanierung im Bestand 5.800 € sowie dem Schallschutz mit Kosten von rd. 10.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verkaufserlös des Grundstückes für das Pflegeheim.

einstimmig beschlossen

7. Erhebung von Kindergartengebühren und Grundschulbetreuungsgebühren (Verlässliche Grundschule) in den Monaten Juni/Juli/August 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

Vorlage: 2020/640

Sachverhalt:

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg die Schließung von Kindergärten und Schulen ab 17.03.2020 verfügt. **Die Untersagung** des (uneingeschränkten) Unterrichtsbetriebes an Schulen, des Betriebes von Kindergärten, Kindertagespflege und Betreuungsangeboten der Verlässlichen Grundschule war **zunächst bis 15.06.2020** befristet.

Notbetreuung:

Im Kindergarten wurde für Kinder, deren beide Eltern unabkömmlich in systemrelevanten Berufen arbeiten, eine Notbetreuung eingerichtet. Die strengen Voraussetzungen zur Aufnahme in der Notgruppe wurden von der Landesregierung zum 27.04.2020 gelockert worauf die Notgruppe in Schule und Kindergarten Hausen im Wiesental ab 29.04.2020 erweitert wurde. Es befanden sich im Kindergarten 15 Kinder in der Notbetreuung. Die Notbetreuung in der Grundschule wurde -für den Zeitraum der Unterrichtszeiten- von den Lehrern geleistet.

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental hat im April 2020 im schriftlichen Verfahren entschieden, die Erhebung der Kindergartengebühren und Betreuungsgebühren Verlässliche Grundschule für die Monate April und Mai <u>auszusetzen.</u>

Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg:

Das Land hat den Gemeinden in 2 Abschlagszahlungen eine Soforthilfe aus FAG Mitteln für die pandemiebedingten Einnahmeausfälle ausgezahlt.

Die eingegangene Soforthilfe für die Gemeinde Hausen beträgt: + 30.059,91 €

Davon speziell für *Kindergarten* + 23.680,00 €

Mindereinnahmen Kindergarten und Verlässliche Grundschule durch Gebührenaussetzung April und Mai:

Kindergarten:	<i>-</i> 22.324 €
Verlässliche Grundschule	- 2.500 €
	- 24 844 €

In der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 wurde entschieden, auf die Erhebung der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Verlässliche Grundschule für die Monate **April und Mai 2020** zu **verzichten**. Der Gebührenverzicht galt nicht für Kinder, die die Notgruppe besuchen.

Für den Monat **Juni 2020** wurden die Gebühren **ausgesetzt.** Die Aussetzung wurde nicht vorgenommen für die Kinder, die die Betreuung in der Notgruppe im Kindergarten in Anspruch genommen haben. Für Kinder, die die Notbetreuung maximal 3 Tage/Woche in Anspruch genommen haben, wurde die Hälfte der entsprechenden Gebühr erhoben.

Ab dem 29.06.2020 wurde der Betrieb im Kindergarten und in der Schule wiederaufgenommen. Die Gebühren im Kindergarten wurden ab Juli 2020 wieder wie gewohnt erhoben. Auch für den Monat August 2020 werden die Gebühren erhoben da die Gebühr auf 12 Monate kalkuliert ist.

Mit Schreiben der Schule wurden die Eltern gebeten die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule nur im Notfall zu nutzen. Auf Anfrage einer Mutter wurde zugesichert, dass die Gebühr Juli 2020 zwar abgebucht wird, aber nur die bezahlen müssen, welche die Betreuung auch tatsächlich nutzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind nur einmal in der Betreuung war oder mehr. Die volle Gebühr wird fällig. Bei Nichtnutzung im Monat Juli wird der Betrag wieder zurückerstattet. Lt. Satzung wurde die Gebühr für die verlässliche Grundschule für ein Schuljahr kalkuliert, d.h. im August muss die Gebühr bezahlt werden, auch wenn tatsächlich keine Betreuung (Ferien) stattfindet.

Wie soll nun im Monat August 2020 die Gebührenerhebung für die Verlässliche Grundschule erfolgen?

Analog der Erhebung der Kindergartengebühren müsste auch der August von allen erhoben werden, egal ob bisher eine Leistung erfolgt ist oder nicht.

Bisher ist nicht bekannt ob das Land Baden-Württemberg für den Monat Juni 2020 eine weitere Zahlung für den Ausfall der Gebühren Kindergarten und Verlässliche Grundschule leisten wird. Eine Entscheidung über die Erhebung oder den endgültigen Verzicht der ausgesetzten Gebühren im Monat Juni 2020 muss deshalb zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat erfolgen.

Beschluss:

Über die Erhebung der Kindergartengebühren für den Monat Juni 2020 wird nach Erhalt der dritten "Coronarate" durch den Gemeinderat im September 2020 entschieden. Bei der Grundschulbetreuung (Verlässliche Grundschule) wird auf die Erhebung der Gebühren im Monat August 2020 verzichtet. Für den Monat Juli 2020 wird die Gebühr nur von den tatsächlichen Nutzern erhoben. Zuviel erhobene Gebühren werden erstattet.

einstimmig beschlossen

8. Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeit-

raum: 01.04.2020 - 30.06.2020

Vorlage: 2020/638

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegt die Zusammenstellung der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.04.2020 – 30.06.2020) zur Beratung und Beschussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.04.2020 – 30.06.2020 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 30,00 €, davon unter 100 € = 30,00 €). Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

9. Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental,

Zeitraum: 01.04.2020 - 30.06.2020

Vorlage: 2020/639

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegt nun die Zusammenstellung der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.04.2020 – 30.06.2020) zur Beratung und Beschussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.04.2020 – 30.06.2020 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 9,70 €, davon unter 100 € = 9,70 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

10. Fragestunde für die Bürger

• Nahwärmenetz:

Auf Fragen zweier Bürger zum Standort des Nahwärmenetzes erklärt Bürgermeister Bühler, dass, ausgehend von zahlreichen Netzanschlüssen, aus jetziger Sicht am geplanten Standort ehemaliges Hasenheim festgehalten werde. Das dortige Grundstück liege im Eigentum der Gemeinde, Grundstücke im Gewerbegebiet seien ausschließlich in privater Hand. Im Herbst 2020 sei eine Informationsveranstaltung zu dem Thema vorgesehen. Der zusätzliche Verkehr durch die Belieferung der Heizzentrale soll im Verkehrskonzept beachtet werden.

Baustelle Bergwerkstraße/Maibergstraße-Ampelreglung:

GRin Renate Oswald, GR Harald Wetzel bemängeln, dass es bei der Baustelle an der Kreuzung Bergwerk-/Maibergstraße keine Information über die Ampelregelung gegeben hat. Sie bitten darum, bei zukünftigen Straßensperrungen oder Ampelregelungen im Dorf eine rechtzeitige Information im Gemeindeblatt sowie in der Zeitung zu veröffentlichen. Bürgermeister Martin Bühler erklärt, dass es sich bei der Baumaßnahme um eine verkehrsrechtliche Anordnung vom Landratsamt handelt. Die Gemeindeverwaltung hatte bis am Montag des Baubeginns keinerlei Information darüber, dass der Verkehr durch ein Ampelsystem geregelt wird.

Müllablagerung im Bereich untere Lege:

GRin Melanie Brunner regt an, im Bereich der unteren Lege in den beiden Sommermonaten August und September einen Mülleimer aufzustellen. In der Ferienzeit halten sich dort sehr

viele Menschen auf und sorgen für vermehrte Müllablagerungen. Bürgermeister Bühler, wird die Anregung mit dem Bauhof besprechen.

• Gefährliches Verkehrsaufkommen bei Schulschluss:

Durch Änmerkung von GR Herrn Dennis Vogt und GRin Frau Anette Jehle aus dem Zuhörersaal, wird gebeten das die Schulbusse nicht direkt auf dem Gehweg halten sollen, da sich die Schüler vor dem Bus versammeln. Es ist Eltern mit Schülern kaum möglich, bei der momentanen Coronasituation den Gehweg zu nutzen. Sie sind oft gezwungen, mit ihren Kindern die Straße zu nutzen. Bürgermeister Bühler will dieses Problem mit der Schulleitung besprechen.

• Sandspielfläche auf dem Spielplatz Zweier, Hausen Nord:

Eine Zuhörerin fragt, weshalb die Sandspielfläche auf dem Spielplatz Zweier entfernt wurde. Bürgermeister Bühler ist dies nicht bekannt, er wird der Sache nachgehen.

Martin Bühler Sophia Gräßlin

Auszubildende

Verwaltungsfachangestellte

Vorsitzender Protokollführung Der Gemeinderat